

## Zur Spaltung revolutionärer Bewegungen in "Gemäßigte" und "Radikale"

Auch wenn "der Revolutionsbegriff bisher alles andere als eindeutig" erscheint<sup>1</sup>, so haben sich doch in der Revolutionsforschung verschiedene Kriterien für die Definition einer Revolution herauskristallisiert. Dazu zählen die Massenbasis, die Gewaltsamkeit und die zukunftsorientierte Neukonzeption von Gesellschaft und Staat.<sup>2</sup> Und auch wenn wir Hannah Arendt zustimmen, dass die "Kategorie der Gewalt wie die Kategorie des bloßen Wechsels oder Umsturzes... für die Beschreibung des Phänomens Revolution ganz unzulänglich" ist (denn "nur wo Gewalt gebraucht wird, um eine neue Staatsform zu konstituieren, ... nur wo der Befreiungskampf gegen den Unterdrücker die Begründung der Freiheit wenigstens mitintendiert, können wir von einer Revolution im eigentlichen Sinne sprechen")<sup>3</sup>, so soll hier im Folgenden gerade diese Kategorie der Gewalt, genauer: die Gewaltbereitschaft der Revolutionäre in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt werden. Da der militärische Aspekt in der Regel für den Erfolg oder Misserfolg einer Revolution verantwortlich ist, kommt der Gewaltbereitschaft der Revolutionäre, also einem psychologischen Moment, eine entscheidende Rolle zu.

In der Geschichte kommt es dann zu revolutionären Erhebungen, wenn objektiv beschreibbare Missstände von einer Bevölkerung subjektiv als unerträglich empfunden werden. Innere *psychische* Empörung über Unrecht, Unterdrückung und materielle Belastung schlägt um in äußere *politische* Empörung eines relevanten Teils der Bevölkerung. Je nach historisch-politischer Situation richten sich Wut und Aggression gegen eine städtische Obrigkeit, eine feudale Adels- oder Klosterherrschaft, einen despotischen Monarchen, ein diktatorisches Regime, eine ausbeuterische Kolonialmacht usw., die für die beklagten Missstände verantwortlich gemacht werden.

Unabhängig davon, ob eine Erhebung zum politischen Umsturz führt oder nicht, bezeichne ich im Folgenden den organisierten Widerstand gegen eine Herrschaft als "revolutionäre Bewegung". Regelmäßig kann man im Verlauf einer Revolution die Spaltung solcher Bewegungen in "Radikale" und "Gemäßigte" erkennen. Die "Radikalen" erscheinen dabei als die Speerspitze der Bewegung, jene, die die Bewaffnung fordern, den Widerstand aktiv organisieren und tendenziell zur Gewaltanwendung bereit sind. Sie nehmen Blutvergießen nicht nur in Kauf, sondern fordern geradezu die Köpfe des bekämpften und verhassten Systems.

Oft sind es aber gerade Phasen revolutionären Terrors wie das Weinsberger Massaker im württembergischen Bauernkrieg von 1525, an denen sich eine revolutionäre Bewegung spaltet. Die "Gemäßigten" scheren spätestens jetzt aus der ge-

---

<sup>1</sup> Wassmund (1978), S. 16.

<sup>2</sup> Vgl. Blickle (1993), S. 293 ff.

<sup>3</sup> Arendt (1963), S. 41 f.

meinsamen Bewegung aus und erarbeiten eigene Strategien: Sie handeln insgesamt legalistischer, suchen Verhandlungen mit den Herrschenden, akzeptieren im Prinzip deren Legitimität, versuchen lediglich offenkundige Missstände zu beseitigen und kleine Vergünstigungen zu erlangen. Oft finden wir, dass sich die "Gemäßigten" von den "Radikalen" distanzieren und sich in Abgrenzung gegen deren unversöhnliche und gewalttätige Handlungen vor die Obrigkeit stellen. Die "Radikalen" hingegen drängen auf die gewaltsame Beseitigung von Repräsentanten und Symbolfiguren des jeweiligen Systems und entwickeln darüber hinaus politische Programme oder Visionen einer besseren Welt, die sie nach erfolgreicher Revolution freilich häufig ad absurdum führen.<sup>4</sup> Hierzu später.

Das Schicksal von Revolutionen entscheidet sich nach dem bisher Gesagten in einem dreipoligen Kräftefeld von "Herrschenden", die das "Oben" repräsentieren, und den "Gemäßigten" und "Radikalen", die die beiden Basis-Pole bilden. Weiter ist aus dem historischen Befund offenkundig, dass die Akteure in revolutionären Zeiten weit überwiegend Männer sind, die sich nicht nur als "Herrschende" und "Beherrschte", sondern in gewisser Weise wie *Väter* und *Söhne* gegenüber stehen.

Wenn ich im Folgenden von Revolutionen spreche, so habe ich in erster Linie Erhebungen der Frühen Neuzeit vom Bauernkrieg bis hin zur 48er Revolution im Blick, also Revolutionen des antifeudalen Typs. Exemplifizieren möchte ich meine Thesen an einem eher unbedeutenden, dafür aber überschaubaren Beispiel, nämlich an den Ereignissen der Revolution von 1848 in den beiden süddeutschen Fürstentümern Hohenzollern-Hechingen und Hohenzollern-Sigmaringen (vgl. Abb. 1).<sup>5</sup>

In der Beschäftigung mit der Revolution von 1848 in Hohenzollern fällt wie andernorts auch der Wechsel von einem eruptiven, von Gewaltakten begleiteten Aufstand am 11. März 1848 in der Hauptstadt Hechingen zu den reuevollen, unterwürfigen und entschuldigenden Reaktionen schon wenige Tage und Wochen danach auf. In einer weiteren historischen Perspektive erscheint dieser kurzfristige Umschwung der Gefühle und Verhaltensweisen der hohenzollerischen Untertanen eingebettet in einen langedauernden Wandlungsprozess, der Jahrhunderte zurückreichte und wenigstens bis in die wilhelminische Epoche anhielt: nämlich der Wandel vom aufmüpfigen, widerstandserprobten und gewaltbereiten bäuerlichen Untertan zum obrigkeitshörigen preußischen "Untertan" Heinrich Mann'schen Zuschnitts.

Man muss in diesem Zusammenhang wissen, dass die Untertanen in Hohenzollern-Hechingen zwischen 1584 und 1796 ihrer Obrigkeit nicht weniger als 15 Rebellionen zugemutet und damit in der Chronik bäuerlichen Widerstands im Alten Reich einen herausragenden Rang erlangt hatten. In gewisser Weise bildete die Revolution von 1848 in den beiden rückständigen Territorien vom Charakter her den 16. und letzten antifeudalen Aufstand.<sup>6</sup>

---

<sup>4</sup> Zur Spaltung der revolutionären Bewegung im Hegauer Bauernkrieg 1524/25 Bumiller (1998a).

<sup>5</sup> Zur 48er Revolution in Hohenzollern siehe ausführlicher Gönner (1952), Gönner (1996), Bumiller (1998b) und Kallenberg u.a. (1999). Bei Bumiller (1999) wurden erstmals die Grundgedanken dieses Beitrages formuliert.

<sup>6</sup> Cramer (1873), Drittes Buch; Bergemann (1964); Press (1980); Kallenberg (1996), S. 64-88; Schulze (1980), Dokumente 6, 10, 15.

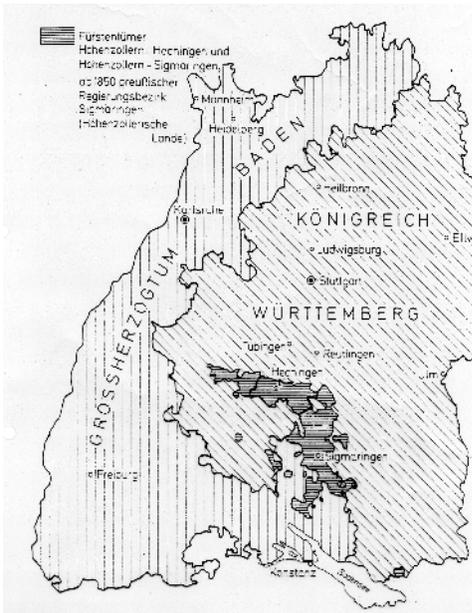


Abbildung 1: Südwestdeutschland 1815

Betrachten wir zunächst die engeren Ereignisse von 1848. Wenn die Zahl von 1500 Aufständischen in Hechingen am 11. März 1848 stimmt, so verbirgt sich dahinter in der Tat ein massenhafter Protest, denn da sie in aller Regel auf den Dörfern im Delegationsverfahren gewählt wurden, vertraten diese Familienväter eine weit größere Anzahl von Menschen und Familien. Das bedeutet, im Märzaufrast verschaffte sich lange aufgestauter Unmut der Gesamtbevölkerung von ca. 20 000 Einwohnern Luft. Im engeren Sinn gewaltsamen Charakter verliehen dem Hechinger Aufrast aber nur relativ Wenige, die mit Waffen herumfuchtelten und den Fürsten bedrohten. Wie viele unter

den 1500 Männern diese Gewaltbereitschaft aufbrachten, lässt sich indes nicht beziffern. Es scheint eine radikale Minderheit gewesen zu sein, die den dramatischen Gesamtcharakter des Tages geprägt hat.

Nach meiner Einschätzung rekrutierten sich die Radikalen und Gewaltbereiten hauptsächlich aus den sozial Schwachen und Benachteiligten auf den Dörfern.<sup>7</sup> Schon während des Hechinger Aufrasts kam es allerdings angesichts drohender Eskalation zu einer Spaltung oder jedenfalls Differenzierung der Bewegung, die die soziale Abstufung im Fürstentum in etwa widerspiegelte: Es gab, was die Gewaltbereitschaft angeht, innerhalb der Dörfer tendenziell einen Unterschied zwischen den sozial Benachteiligten und den besser Situierten. Weiter lässt sich eine Abstufung erkennen zwischen den ärmeren Dörfern des sogenannten Unterlandes, die radikaler agierten, und den Orten des Killertales, die mehr Zurückhaltung zeigten. Und zudem gab es tendenziell eine Differenzierung zwischen Stadt und Land. Es waren Hechinger Stadtbürger, die dem Fürsten angesichts der Drohgebärden der radikalen Landbewohner Schutz boten.

Das Erschrecken über die eigene Courage bzw. über die Gewaltbereitschaft der Nachbarn und Bekannten ist das Charakteristikum der folgenden Tage und Wochen. Bei der ersten Zusammenkunft des "Achtundfünfziger Rates", der die Märzerrungenschaften umsetzen sollte, am 10. April verlasen Abgeordnete der

<sup>7</sup> Dies kann vorläufig nur an einzelnen Orten genauer festgemacht werden; vgl. Bumiller (1994), S. 147-152.

Killertalgemeinden Entschuldigungs- und Ergebenheitsadressen an den Fürsten. Zwischen Gemäßigten und Radikalen kam es bei dieser Gelegenheit zu Handgreiflichkeiten.<sup>8</sup> Letzter Akt dieser Zurücknahme der Gewaltakte vom März 1848 war die als gigantisches Unterwerfungsritual inszenierte Huldigung der Untertanen vor dem neuen Landesvater, dem König von Preußen, im August 1851. Beide Fürsten von Hohenzollern hatten nämlich zwischenzeitlich aus Enttäuschung über ihre Untertanen abgedankt und ihre Territorien ihrem Berliner Vetter übertragen. Dieser wurde übrigens nicht müde, den neuen schwäbischen Untertanen ihre Untreue gegenüber den früheren Fürsten vorzubuchstabieren: "Ich aber vertraue, daß Ihr eingedenk des Unsegens der nach den Erfahrungen der letzten Jahre an der Untreue haftet, Mir treue Unterthanen sein und Euch des preußischen Namens würdig zeigen werdet".<sup>9</sup>

Damit nähern wir uns dem Kern der Problematik. Der Begriff der "Untreue" wurde hier zwar gezielt in moralischer Absicht eingesetzt, um die neuen preußischen Untertanen in Erinnerung an ihre "Schuld" von 1848 desto besser an die Kandarre der neuen Obrigkeit nehmen zu können. "Untreue" ist aber jenseits der Moral ein Terminus technicus, der sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen Untertanen und Landesherrn ableitet. Denn noch immer bestand ja das in seinem Kern mittelalterliche Untertanenverhältnis, wonach die Untertanen dem Landesherrn Treue schwören dafür, dass jener über die Leibeigenen seinen Schutz und Schirm walten lässt. Das heißt, das feudale Treueverhältnis, das in Hohenzollern mitsamt der Leibeigenschaft bis 1848 fortbestand, basierte letztlich auf einem Vertrag auf Gegenseitigkeit.

Da liegt nun aber der Hase im Pfeffer. Die hohenzollerischen Untertanen, insbesondere die hechingischen, hatten seit dem 16. Jahrhundert die Erfahrung gemacht, dass sich dieses Verhältnis auf Gegenseitigkeit in ein sehr einseitiges verkehrt hatte, dass das Treueverhältnis einseitig von unten nach oben wirkte, während der landesväterliche Schutz praktisch unwirksam blieb. Es handelte sich nunmehr um ein reines Ausbeutungsverhältnis. Die Distanz zwischen den Untertanen und den Fürsten wuchs von Generation zu Generation, bis Mitte des 18. Jahrhunderts Fürst Friedrich Wilhelm, sonst weitgehend abwesend, sein Fürstentum ausschließlich noch als Jagdrevier behandelte. Die Äußerungen der Fürsten des absolutistischen Zeitalters gegenüber den Untertanen strotzten dementsprechend vor Menschenverachtung.<sup>10</sup>

Trotz dieses zerrütteten Verhältnisses zu den Untertanen wurden die Fürsten nicht müde, ihre Herrschaft in hausväterlicher Attitüde zu beschwören, wie sich ja insgesamt der absolutistische Staatsverband analog einer Familie zu beschreiben beliebt: Da waltete gütig der "Vater Staat", der "Landesvater" neigte sich fürsorglich in unendlicher Liebe zu den "Landeskindern" herab, die ihm dafür in Dankbarkeit und Treue ergeben waren.<sup>11</sup> Angesichts der tatsächlichen, im Mark erschüt-

<sup>8</sup> Stoll (1998), S. 47.

<sup>9</sup> Kallenberg (1996), S. 158.

<sup>10</sup> Fürst Friedrich Wilhelm beklagte sich darüber, dass er in Hohenzollern "sozusagen schier unter lautter wilden und unsociablen leuthen" leben müsse.

<sup>11</sup> Münch (1982).

terten Untertanenverhältnisse in Hohenzollern — aber nicht nur hier — entlarvt sich die gesamte Hausvatergebärde des absolutistischen Monarchen als das, was sie in Wirklichkeit war: reine Ideologie zur moralischen Bindung der Untertanen an den Staat.

Natürlich war die Zerrüttung der Verhältnisse in den hohenzollerischen Staaten nicht nur ein persönliches Problem zwischen Fürsten und Untertanen, sie hatte vielmehr einen objektiven, im "System" begründeten Hintergrund. Die Fürstentümer Hechingen und Sigmaringen waren seit dem 16. Jahrhundert zu klein, die Einkünfte der Fürsten zu gering, um ihren reichsfürstlichen Repräsentationsansprüchen zu genügen. Folge war insbesondere in Hechingen ein dramatisches Missverhältnis von Einkommen und Ausgaben, die Schulden der Fürsten wuchsen ins Unermessliche. Die Versuche, aus den Untertanen herauszupressen, was sie nicht hatten, führte zu den genannten 15 Aufständen. Wie die Fürsten des 17. und 18. Jahrhunderts insgeheim die Lage ihres Landes einschätzten, entzieht sich meiner Kenntnis. Den Fürsten des frühen 19. Jahrhunderts war die überlebte Kleinheit ihrer Duodez-fürstentümer jedenfalls bewusst. Von Fürst Karl von Hohenzollern-Sigmaringen ist der Satz überliefert: "Offenbar werden die kleinen Fürsten nicht nur als überflüssig angesehen werden, sondern selbe dürften auch in der Wirklichkeit und vollen Wahrheit entbehrlich und nutzlos sein."<sup>12</sup> Über beiden Fürstentümern lag während des Vormärz ein "resignativer Zug"<sup>13</sup>, der sich meines Erachtens aus dieser Einsicht speiste, in solch kleinen Staaten weder die politisch notwendigen Reformen noch die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen für den in den Nachbarländern Baden und Württemberg erkennbaren Fortschritt schaffen zu können.

Obwohl also das hohenzollerische Problem einen objektiven Hintergrund hatte — das Missverhältnis zwischen der Kleinheit des Landes und den damit nicht vereinbaren Ansprüchen der Fürsten — musste sich das daraus entwickelnde Drama auf der menschlich-persönlichen Ebene ausdrücken und ausagieren. Dies umso mehr, als Staat und Staatsvolk noch immer in den Kategorien einer bürgerlichen Familie gefasst wurden. So versuchte Fürst Friedrich Wilhelm Constantin von Hohenzollern-Hechingen am Vorabend des Aufbaus vom 11. März 1848 diesen zu verhindern, indem er "aus treuem Wohlwollen für unsere geliebten Unterthanen und in landesväterlicher Berücksichtigung ihrer dermaligen gedrückten Verhältnisse, Uns entschlossen, ihnen (den Hauptfall usw.) gnädigst nachzulassen, unter der Voraussetzung jedoch, daß dieselben mit treuer Liebe und Dankbarkeit allen ihren anderweitigen Schuldsigkeiten stets nachkommen werden".<sup>14</sup> Wieder ist hier diese einseitige Wahrnehmung zu erkennen, der es entgangen war, dass die "Landeskinder" nicht erst "dermal", sondern seit Jahrzehnten in "gedrückten Verhältnissen" ohne jegliche Aussicht auf Besserung lebten. Die fürstliche Fürsorgepflicht hätte eine Modernisierung erfordert, zu der Friedrich Wilhelm Constantin subjektiv und objektiv nicht in der Lage war.

Im März-Aufstand von 1848 suchte sich eine Jahrzehnte währende Unzufriedenheit, eine wachsende Wut, Verzweiflung und Aussichtslosigkeit ihr Ventil. Die

---

<sup>12</sup> Kallenberg (1996), S. 154.

<sup>13</sup> Ebd., S. 153.

<sup>14</sup> Abb. der Quelle bei Bumiller (1994), S. 150.

Waffe aber gegen einen Landesvater zu erheben, der sich hinter der Maske der Väterlichkeit verbarg und dessen Herrschaft unter dem Schutz des Gottesgnadentums stand, bedeutete einen ungeheuren, göttliches Gebot berührenden Tabubruch. Diejenigen, die latent oder offen aggressiv auftraten und den Tabubruch von Majestätsbeleidigung und Hochverrat — denn darum ging es juristisch — in Kauf nahmen, stammten in der Regel aus schlechteren sozialen Verhältnissen. Sie hatten wirtschaftlich nichts oder wenig zu verlieren, und sie brachten aus ihren engen familiären Verhältnissen oft Erfahrungen mit häuslicher Gewalt und mit dem Aufbegehren gegen den leiblichen Vater mit.<sup>15</sup> Sie konnten die Wut, die aus ihrer miserablen sozialen Lage resultierte, in der allgemeinen revolutionären Stimmung ungehemmt auf den "Landesvater" projizieren.

Den "Nachmärz" bestimmten dagegen die "Besonnenen", die über die "Exzesse" vom 11. März erschranken und soweit zu gehen eigentlich nicht bereit waren. Sie gehörten eher dem auskömmlichen Bauern-, Handwerker- oder Händlerstand an. Sie entstammten in der Regel gesünderen Familienverhältnissen, hatten leichter Zugang zu den verantwortlichen Positionen auf dem Dorf und waren ungebrochener im katholischen Milieu verwurzelt. Der patriarchale Moralkanon war bei solchen Persönlichkeiten reibungsloser verinnerlicht. Darüber hinaus lag die Hemmschwelle zur Majestätsbeleidigung im 19. Jahrhundert allgemein höher als in den Jahrhunderten davor. Solche Männer traten auch in revolutionärer Erregung dem Fürsten in "kindlicher" Haltung gegenüber, sie wagten lediglich den zaghaften und devoten, eher in eine Petition als in eine Forderung gekleideten Protest. Wortführer dieser auf Anstand und diplomatische Form achtenden Haltung war in Hechingen Pfarrer Josef Blumenstetter, der die Revolution zu kanalisieren verstand und für ihre "artige" Abwicklung verantwortlich wurde.

In Sigmaringen konnte dagegen ein Radikaler, Advokat Carl Otto Würth, immerhin zeitweilig eine bedeutende Rolle spielen, obwohl das Gros der Bürger seine dezidiert republikanische, antimonarchistische Haltung nicht teilte. Seine Rolle im Gefüge der Sigmaringer Revolution wäre eine eingehendere psychohistorische Studie wert. Es scheint so, als hätten hier viele monarchistisch gesinnte Bürger mit ihren latenten, nicht offen gelebten republikanischen Sehnsüchten "experimentiert" und Würth stellvertretend für sich agieren und schließlich scheitern lassen.<sup>16</sup>

Die "besonnenen" Männer, die das Gewalttabu gegenüber dem Vater und dem patriarchalen Staat verinnerlicht hatten, erschranken über die Gewaltbereitschaft ihrer Genossen. Sie schlüpfen darüber in die Rolle der vernünftigen großen "Brüder" und fielen den "ehrvergessenen, treu- und gottlosen" Radikalen in den erhobenen Arm. Auch sie standen zwar dem Fürsten ambivalent gegenüber, auch sie fühlten sich von ihm verlassen und empfanden darüber Ärger und Wut, doch legten sich darüber aggressionshemmende Gefühle wie Mitleid mit dem Bedrohten und Angst vor seiner Strafe. Die Gewaltbereitschaft der Radikalen ließ sie vor der Konsequenz ihres eigenen Aufbegehrens zurückschrecken. In ihrem Schwanken gingen sie den Schritt, den die Radikalen zu weit gegangen waren, doppelt zurück und nahmen, auch stellvertretend für diese, alle Schuld und Verantwortung für die "Exzesse" auf sich. Mit

<sup>15</sup> Vgl. das Porträt einer solchen Persönlichkeit ebd., S. 201-206.

<sup>16</sup> Zur Rolle Würths Rieber (1998) und Vogt (1999).

dieser Deutung gewinnen wir einen Schlüssel zum Verständnis des ganzen Vorgangs.

Obwohl es gute objektive Gründe gab für das Aufbegehren gegen den erstarrten spätabsolutistischen Staat und für eine radikale politische Umwälzung, obwohl die Untertanen also auch im Sinne des Herrschaftsvertrages im Recht waren, wirkte das Gewalttabu gegenüber dem "Landesvater" so nachhaltig, dass nur eine Minderheit der Revolutionäre zur letzten Konsequenz, dem Sturz des Fürsten, der dem Fortschritt im Wege stand, bereit war. Den Gemäßigten gelang es zwar, das anfängliche Gewaltpotential für den Rest der Revolution zu neutralisieren. Doch die Märzereignisse hatten bereits einen politischen Prozess in Gang gesetzt, der mit der Abdankung, mithin also doch mit der "Beseitigung" des Fürsten endete. Zumindest auf der symbolischen Ebene war hier eine Art "Vatermord" geschehen. Die Verletzung des Gewalttabus durch einen Teil der "Landeskinder" belastete aber insbesondere die "Besonnenen" mit einem durch die ganze Wucht obrigkeitlicher und göttlicher Strafandrohung befrachteten Schuldgefühl. An dieses latente Schuldgefühl konnte, wie gezeigt, der neue Landesherr, König Friedrich Wilhelm, erfolgreich appellieren.

Von diesem Schuldkomplex her und aus der eigenwilligen und in Deutschland vielleicht einzigartigen Situation, dass die Hohenzollern mit dem Übergang an Preußen mehr gewonnen hatten, als sie in der Revolution zu fordern wagten, lässt sich die weitere historische Entwicklung in Hohenzollern begreifen. Ihre von 1848 rührenden Schuldgefühle verbanden sich seit den wirtschaftlichen Weichenstellungen der 50er Jahre zunehmend mit Dankbarkeit, und schlugen mit der Reichsgründung 1871 und der Aufbruchsstimmung der Gründerjahre um in ein offensiv gelebtes Preußentum und die zunehmende Identifikation mit dem Kaiser als Vaterfigur par excellence. Diese psychische Disposition aus Schuldgefühlen, dankbarer Untertänigkeit und Identifikation prägte um die Jahrhundertwende die Mentalität der Hohenzollern als Preußen, die bereit waren, einem größenwahnsinnigen Kaiser unhinterfragt in die Hölle des Ersten Weltkrieges zu folgen. Und wenn ich mich nicht täusche, wirkt in der eigenwilligen, sentimental-anhänglichen vieler Nachgeborener an den Namen Hohenzollern und an die preußische Monarchie dieser Gefühlskomplex und ein Rest dieser Mentalität bis heute fort.

Auf Außenstehende wirkt diese Anhänglichkeit an Hohenzollern gelegentlich irritierend, da sich die hohenzollerische Geschichte, rein *sozial*historisch betrachtet, als eher unrühmliche Aneinanderreihung tragischer Herrschaftskonflikte darstellt. *Psychohistorisch* betrachtet lässt sich diese Geschichte jedoch als eine Kette zerrütteter Vater-Kind-Beziehungen verstehen. Und daraus ergibt sich ein Ansatz zum Verständnis des ganzen Phänomens. Zerrüttete Vater-Kind-Beziehungen — also Beziehungen, in denen die Ablösung des Sohnes vom Vater nicht gelungen ist — sind durch einen hohen Grad an Gefühlsambivalenz gekennzeichnet: Betroffene Kinder (und Söhne in besonderer Weise) fühlen sich vom Vater verraten, verletzt und enttäuscht, bewahren sich aber hinter aller Bitterkeit und Abwendung eine rudimentäre, in der Regression verharrende kindliche Liebe und Vatersehnsucht. Die einen, bei denen Verletzung, Hass und Wut überwiegen, lehnen sich im Heranwachsen auf und sagen sich vom Vater los (das sind gewissermassen die "Republikaner"), die an-

deren, bei denen Furcht und Liebe überwiegen, bleiben gebunden und neigen in ihrer ungestillten Vatersehnsucht zum Herunterspielen oder zur Verleugnung persönlicher Verletzungen, zur Verklärung und Überhöhung des Vaters (das sind im übertragenen Sinn die "Monarchisten"). Die Psychiaterin Marga Kreckel spricht in ihrer Studie über Schizophrenie idealtypisch vom Typus des "Verworfenen" und des "Unterworfenen", Charakterisierungen, die sich mit der hier vorgenommenen Unterscheidung in etwa decken.<sup>17</sup>

Damit komme ich zu dem Schluss, dass das persönliche Verhalten von Individuen in revolutionären Zeiten und das historische Phänomen der Spaltung revolutionärer Bewegungen in "Gemäßigte" und "Radikale" ihr Vorbild in den jeweiligen Vater-Kind-Verhältnissen der Menschen haben.<sup>18</sup> Diese Deutung wird durch die hausväterliche Ideologie des frühneuzeitlichen absolutistischen Staates unterstützt. Dennoch stehen wir mit dieser These zunächst vor dem Problem, ein Kernthema politischer und sozialer Geschichte nach individualpsychologischen (und mit der theoretischen Anleihe bei Marga Kreckel sogar psychiatrischen) Kategorien deuten zu wollen. Dies ist jedoch insgesamt eines der grundlegenden Probleme psychohistorischer Forschung. Suchen wir in der Literatur nach Konzepten zur Überwindung dieses Dilemmas, so scheint mir der Entwurf Mario Erdheims von Interesse. Diesen möchte ich abschließend auf unsere Fragestellung hin referieren.

Nach Erdheim lässt sich "Die gesellschaftliche Produktion von Unbewusstheit" als eine Funktion von Herrschaft verstehen.<sup>19</sup> Auf unsere Fragestellung bezogen, könnte man formulieren: Je mehr sich Herrschaft vom "Herrschaftsvertrag auf Gegenseitigkeit" entfernt, je mehr also feudale Machtausübung zu Willkür, Ausbeutung und Gewaltherrschaft mutiert, desto mehr löst dies bei den Beherrschten Aggressionen aus. Diese latente Aggression führt zu antifeudalen Widerstandsformen, wie sie im Deutschen Reich in großem Umfang belegt sind — und gerade die hier als Beispiel gewählten Fürstentümer Hohenzollern spielten in dieser Beziehung eine beachtliche Rolle. Die deutschen Untertanen nahmen im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit ein Widerstandsrecht in Anspruch, das auch die bewaffnete Rebellion umfassen konnte. Form, Intensität und Gewaltpotential des jeweiligen Aufruhrs orientierten sich allerdings an einem "Realitätsprinzip", d.h. Gewalt wurde angewandt, solange dies Aussicht auf Erfolg hatte, und eingestellt, wenn die Übermacht der Herrschenden offenkundig war.

Im Lauf der Frühen Neuzeit ging nun über die abendländische Gesellschaft der von Norbert Elias beschriebene "Prozess der Zivilisation" hinweg<sup>20</sup>, der die Bereitschaft zu Aggression und Rebellion nicht mehr allein von den äußeren faktischen Machtverhältnissen abhängig machte, sondern das Gewalttabu — natürlich auch mit Hilfe ideologischer Konstrukte wie dem Gottesgnadentum des Monarchen und dem feudalen Staat als Familie — in die Psyche der Unterdrückten hineinverlagerte und

---

<sup>17</sup> Kreckel (1997), S. 105-128 und 174-198.

<sup>18</sup> Federn (1919).

<sup>19</sup> Erdheim (1990), bes. S. 416-434.

<sup>20</sup> Elias (1976).

die Aggressionshemmung somit internalisierte. Dieser Prozess beanspruchte die Zeit vom 16. bis ins 19. Jahrhundert hinein.

Erdheim beschreibt mit Hilfe von Mosers "Abwehrformationen"<sup>21</sup> die psychischen Mechanismen und Abstufungen, mit denen die Beherrschten aufkeimende Aggression gegen die Herrschenden verdrängen, also unbewusst und damit unwirksam machen. Die Skala beginnt bei der "gelungenen Abwehr", also auf unsere Phänomene bezogen, bei der teilweise erfolgreichen Rebellion, die aber nach dem Erzielen gewisser Erleichterungen in fortgesetzte Unterdrückung mündet. Kann politische Aggression aus Angst vor der Macht der Herrschenden nicht ausgetragen werden, kommt es zu ihrer Verdrängung, die sich hinter Ersatzlösungen versteckt. Hierzu zählt etwa die von Foucault beschriebene Lust an Hinrichtungen<sup>22</sup> oder die latente Unterstützung von Sozialrebellen und Revolutionären, die man ein Stück weit für sich kämpfen lässt, um sie im kritischen Moment untergehen zu lassen. Hierzu zählen auch Ersatzbefriedigungen, etwa im Karneval mit seiner aggressiven Ventilfunktion.

Noch weitergehende Verdrängung von Aggression führt zu Konfliktvermeidungsstrategien mit Ich-Einschränkungen. Diese äußern sich etwa in der politischen Apathie der Beherrschten. Hinter ihrer scheinbaren Ruhe verbergen sich jedoch häufig kleine Verweigerungen und unbewusste Sabotageakte gegen das "System". Reichen Ersatzbefriedigungen und Konfliktvermeidungsstrategien nicht mehr aus, so kommt es zu sekundären Abwehrformen wie Reaktionsbildung, Charakterbildung (Stichwort: autoritärer Charakter) und Rationalisierungen wie etwa der Rechtfertigung von Unrechtssystemen. Eine dritte Abwehrformation umfasst schließlich Formen der Identifizierung mit dem Aggressor, der Introjektion und der Leugnung.

Damit sind wir aber bereits im Bereich relativ rezenter Herrschaftsformen wie etwa dem Nationalsozialismus angelangt. Diese Erkenntnis bringt zum Ausdruck, dass die hier nur angedeuteten Abstufungen von Aggressionsvermeidungsformen sich zwar lebensgeschichtlich in Psyche und Verhalten eines einzelnen Individuums ereignen können. Zugleich sind diese Abstufungen aber geeignet, tendenziell eine historische Abfolge und Entwicklung im Verhältnis von Herrschenden und Beherrschten zu beschreiben. Damit erscheint eine individualpsychologische Erkenntnis in der Tat anwendbar auf ein sozialgeschichtliches Phänomen. Rebellionen im Sinne der "erfolgreichen Abwehr" kennzeichnen in der Tat eher die Widerstandsphänomene der früheren Neuzeit, massive Verdrängungsformen der zweiten und dritten Abwehrformation gehören eher der jüngeren Geschichte an.

Zugleich sei jedoch davor gewarnt, das hier angedeutete Modell einer historischen Abfolge von Aggressionsvermeidungsstrategien idealtypisch oder mechanistisch anzuwenden. Nicht alle Individuen einer Gesellschaft reagieren auf dieselbe historische Herausforderung in gleicher Weise, sondern abhängig von ihrer jeweiligen sozialen Situation, ihrer biografischen Erfahrung und psychischen Disposition, also nach sozial- wie individualpsychologischen Voraussetzungen. So konnte etwa, um nochmals ein hohenzollerisches Beispiel zu bemühen, ein

---

<sup>21</sup> Moser (1964).

<sup>22</sup> Foucault (1994), S. 75-90.

Familienvater, der das Ende der dortigen Untertanenkonflikte 1796 miterlebt hatte, seinen Kindern ins Stammbuch schreiben: "Fang kein Handel an mit dem der stärker ist als du, dann du muost den handel verspielen"<sup>23</sup>, während ein anderer hohenzollerischer Untertan etwa zeitgleich in einer öffentlichen Rede ausrief: "Es solle hier auch zugehen wie in Frankreich... Man werde der Herren Köpfe auch noch auf den Spießen herumtragen."<sup>24</sup>

Ein völlig andersgearteter theoretischer Entwurf sollte an dieser Stelle nicht übergangen werden: Frank J. Sulloways Opus magnum "Der Rebell der Familie". Diese sehr umfangreiche und differenzierte Untersuchung kann hier aber nur recht kursorisch referiert werden. Sulloway versteht sein Buch als Beitrag zu einer "derzeit im Entstehen begriffene(n), evolutionstheoretisch fundierte(n) Psychologie"<sup>25</sup>, also einer Wissenschaft, die die Erkenntnisse Darwins auf die Psychologie anwendet. Er kommt in einer großangelegten Untersuchung von mehr als 6000 historischen Biografien auf statistischer Basis zu dem beeindruckenden Ergebnis, dass in aller Regel die jüngeren Kinder einer Geschwisterreihe offener für Erfahrung und damit liberaler sind, bahnbrechende (wissenschaftliche oder sozialpolitische) Neuerungen unterstützen und tendenziell rebellisch agieren, während ihre erstgeborenen Geschwister zur Identifikation mit den Eltern, zur Stützung konservativer Haltungen und zum Erhalt des Status quo neigen.

Diese Erkenntnis lässt sich prinzipiell auch auf radikale gesellschaftliche Veränderungen, also auf politische Revolutionen anwenden, jedoch mit einer bemerkenswerten Variante: Zwar finden sich in revolutionären Zeiten erwartungsgemäß die Spätergeborenen auf der Seite der Revolution, aber in aller Regel in der Rolle der Gemäßigten, die zwar ihre Ideen und Ziele vehement vertreten, ohne sie in letzter Konsequenz gewaltsam durchzusetzen, während die gewaltbereiten Radikalen erstaunlicher Weise zu den Erstgeborenen zählen. Sulloway entwickelt dieses Modell an der Französischen Revolution, wo er nachweisen kann, dass die führenden Girondisten von ihrem Geschwisterstatus her sämtlich jüngere Geschwister waren, während die Protagonisten der "Schreckensherrschaft" wie Marat, Robespierre oder Saint-Just "typische" Erstgeborene sind. Was Erstgeborene in einer revolutionären historischen Situation zu Royalisten oder Revolutionären macht, hängt demnach von sekundären Faktoren wie angeborenem Temperament (Schüchternheit, Außengerichtetheit / Innengerichtetheit) oder vorausgegangenen Eltern-Konflikten in der Familie ab.

Wie viele Wissenschaftler, die bahnbrechende Erkenntnisse präsentieren, scheint mir Sulloway zu sehr auf seiner Entdeckung der Bedeutung von Geburtenfolge und Geschwisterrivalität als ausschließlichem Bedingungsfaktor für die "revolutionäre Persönlichkeit" abzuheben, dem gegenüber Temperament, Klasse, Geschlecht und Störungen in Familie und Entwicklung weit nachgeordnete, allenfalls nuancierende Bedeutung haben. Da jedoch ausgerechnet bei der politischen Revolution sich Erstgeborene auf beiden Seiten der gesellschaftlichen Front finden, der Geburtsrang also nicht das Entscheidende sein kann, wird deutlich, dass gerade in

---

<sup>23</sup> Hochstrasser (1993), S. 166-184, bes. S. 178 f.

<sup>24</sup> Bergemann (1964), S. 271.

<sup>25</sup> Sulloway (1997), S. 13 f.

der Frage der Bereitschaft zu revolutionärer Gewalt dem sonst nachrangigen Faktor Eltern-Kind- (Vater-Sohn-)Konflikt offenkundig entscheidende Bedeutung zukommt. Erst der (nicht gelöste) Konflikt mit dem Vater macht den eigentlich zum konservativen "Monarchisten" Geborenen in der revolutionären Situation zum blutrünstigen Tyrannenstürzer. Die Kompatibilität dieses Teils von Sulloways Theorie mit unseren bisherigen Ausführungen ist unverkennbar. Damit komme ich zum Schluss meiner Ausführungen.

Verlauf und Erfolg einer Revolution hängen nicht zuletzt von der Zusammensetzung der revolutionären Bewegung, vom Anteil der offen Gewaltbereiten und ihrer Überzeugungskraft gegenüber den Aggressionsgehemmten ab. Der Ausbruch einer Revolution reißt in der Euphorie anfänglichen Erfolgs, unter der Wucht des Veränderungsdrucks und der angestauten Wut viele mit sich, die von ihrer psychischen Disposition eher vorsichtig, besonnen und zurückhaltend wären. Wie lange die revolutionäre Erregung den einzelnen trägt, hängt von seinem Aggressionspotential und von der Art internalisierter Verdrängungsmechanismen ab. Meist halten nur relativ wenige die Fahne hoch, während eine Mehrheit nach der Organisation der Gegenrevolution und der ersten Ernüchterung zurückrudern. Ob sich revolutionäre Energie aufrecht erhalten und bis zum erfolgreichen Umsturz funktionalisieren lässt, hängt wesentlich vom politischen und militärischen Organisationsgrad der Revolution und mithin auch von der Fähigkeit und Überzeugungskraft revolutionärer Führer ab. Unter charismatischen Führern und in einer straffen Organisation lassen sich auch ängstliche und gemäßigte Anhänger der Revolution länger einbinden, als ihre psychische Disposition es zulassen würde.

Sicherlich gibt es in revolutionären Bewegungen, abhängig vom je individuellen Erfahrungshintergrund, eine große Bandbreite von politischen Verhaltenstypen. Mir erscheinen dabei für Erfolg oder Misserfolg einer Revolution die von Marga Kreckel herausgearbeiteten Typen des "Verworfenen" und des "Unterworfenen" von Interesse, die sich in der revolutionären Situation unter gewissen Umständen als "Radikale" und "Gemäßigte" oder näherhin als "Republikaner" oder "Monarchisten" gebärden können. Ähnlich wie Erdheim betont Kreckel die Bedeutung der Adoleszenz für den Erwerb oder den Untergang rebellischer Energie. Dies ist deshalb wichtig, weil das frühkindliche ödipale Drama zwar in der fantasierten Beseitigung des Vaters gewisse Bahnen zu spuren vermag. Ob aber ein Individuum im Erwachsenenleben politisch revolutionäre Energie entwickeln kann, entscheidet sich hauptsächlich in der gelingenden oder misslingenden Ablösung des Sohnes vom Vater während der Adoleszenz. Dies ist die Phase, wo der heranwachsende Sohn erstmals real und realistisch mit dem Vater seine Kräfte messen kann, wo er sich ohnehin aus der Familie verabschiedet und der Gesellschaft zuwendet und wo er etwaige Aggressionen auf den leiblichen Vater auf andere Vaterfiguren, Herrschaftsträger oder Institutionen übertragen kann.

Anzumerken ist schließlich noch, um Missverständnissen vorzubeugen, dass sowohl der Typus des "Verworfenen" wie der des "Unterworfenen" als potentiell pathogen zu betrachten ist (was aber wiederum nicht bedeutet, dass damit die politische Berechtigung einer Revolution prinzipiell in Frage zu stellen wäre). Auch der "Verworfenen" als "geborener" Revolutionär hat sich nicht etwa vom Vater gelöst. Er bleibt aggressiv an ihn (oder an Ersatzpersonen) gebunden, verbirgt in sich eine

latente Vatersehnsucht und eine unbewusste Identifizierung mit dem aggressiven und autoritären Vater. Wo solche Leute in der konkreten historischen Situation zu erfolgreichen Revolutionären werden, besteht die Gefahr, dass sie schon bald nach der "Befreiung vom Tyrannen" selbst ein despotisches System errichten, das sein Vorbild an der Tyrannei des gestürzten Herrschers und/oder am Charakter des leiblichen Vaters kaum zu verbergen vermag. So endete die Französische Revolution bekanntlich zunächst in der "Schreckensherrschaft" und dann im napoleonischen Empire, und die russische Revolution in der stalinistischen Diktatur. Sowohl die ehemals Radikalen, die dem revolutionären Führer mit Begeisterung, als auch die Gemäßigten, die ihm gegen innere Widerstände in den revolutionären Kampf gefolgt waren, folgen ihm (oder seinem Nachfolger) später bereitwillig in die Monarchie oder in das autoritäre Regime, weil beides ihrer psychischen Disposition entspricht. Beide Gruppierungen können danach durchaus das Gefühl konservieren und pflegen, eine Revolution zum Erfolg geführt zu haben.

Warum dagegen die amerikanische Revolution tatsächlich in eine dauerhafte Demokratie mündete, bliebe psychohistorisch genauer zu untersuchen.<sup>26</sup>

### Literaturangaben

- Arendt, Hannah (1963): Über die Revolution. (1963).
- Bergemann, Ulrich (1964): Die Geschichte der landesherrlichen Jagdhoheit in der Grafschaft Zollern. In: *Hohenzollerische Jahreshefte* 24 (1964), S. 133-296.
- Blickle, Peter (1993): Die Revolution von 1525. (München 1993).
- Brenner, Charles (1976): Grundzüge der Psychoanalyse. (Frankfurt a.M. 1976).
- Bumiller, Casimir (1994): Wilfingen. Ein Geschichts- und Heimatbuch (Horb a.N. 1994).
- Bumiller, Casimir (1998a): Der Bauernkrieg im Hegau 1524/25. Rekonstruktion einer revolutionären Bewegung. In: Hilzingen. Geschichte und Geschichten Bd. 1 (Konstanz 1998), S. 251-431.
- Bumiller, Casimir (1998b): "Es lebe die Freiheit und unser Fürst": Die Rolle der Revolution von 1848 in der hohenzollerischen Geschichte. In: Wehling, Hans-Georg / Hauser-Hauswirth, Angelika (Hg.). Die großen Revolutionen im deutschen Südwesten. *Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs* 27 (Stuttgart 1998), S. 69-84.
- Bumiller, Casimir (1999): Die 48er Revolution in Hohenzollern mentalitätsgeschichtlich betrachtet. In: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 35 (1999), S. 93-100.
- Cramer, Julius (1873): Die Grafschaft Hohenzollern. Ein Bild süddeutscher Volkszustände (Stuttgart 1873).
- Elias, Norbert (1976): Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. 2 Bde (Frankfurt a.M. 1976).
- Federn, Paul (1919): Zur Psychologie der Revolution: Die vaterlose Gesellschaft. In: *Luzifer-Amor* 1 (1988), 2. Heft, S. 13-33.
- Erdheim, Mario (1990): Die gesellschaftliche Produktion von Unbewußtheit. (Frankfurt a.M. 1990).
- Foucault, Michel (1994): Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses (Frankfurt a.M. 1994).

---

<sup>26</sup> Brenner (1976), S. 205 ff.

- Gönner, Eberhard (1952): Die Revolution von 1848/49 in den hohenzollerischen Fürstentümern und deren Anschluß an Preußen. *Arbeiten zur Landeskunde Hohenzollerns* 2 (Hechingen 1952).
- Gönner, Eberhard (1996): Die Revolution von 1848/49 in den Hohenzollerischen Fürstentümern und der Übergang an Preußen. In: Kallenberg (1996), S. 283-306.
- Hochstrasser, Olivia (1993): Ein Haus und seine Menschen. 1549-1989. Ein Versuch zum Verhältnis von Mikroforschung und Sozialgeschichte (Tübingen 1993).
- Kallenberg, Fritz (Hg.) (1996): Hohenzollern. *Schriften zur politischen Landeskunde Baden-Württembergs* 23. (Stuttgart 1996).
- Kallenberg, Fritz, u.a. (Bearb.) (1999): Das Schwert im hohenzollerischen Kürbis. Neue Forschungen zur Geschichte der Revolution 1848/49 in den Fürstentümern Hohenzollern. In: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 35 (1999), S. 1-104.
- Kreckel, Marga (1997): Macht der Väter — Krankheit der Söhne. (Frankfurt a.M. 1997).
- Moser, Ulrich (1964): Zur Abwehrlehre: Das Verhältnis von Verdrängung und Projektion. In: *Jahrbuch der Psychoanalyse* 3 (1964), S. 56-85.
- Münch, Paul (1982): Die 'Obrigkeit im Vaterstand'. In: *Daphnis* 11 (1982), S. 15-40.
- Press, Volker (1980): Von den Bauernrevolten des 16. Jahrhunderts zur konstitutionellen Verfassung des 19. Jahrhunderts. Die Untertanenkonflikte in Hohenzollern-Hechingen und ihre Lösungen. In: Weber, Hermann (Hg.), *Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich* (Wiesbaden 1980), S. 85-112.
- Schulze, Winfried (1980): Bäuerlicher Widerstand und feudale Herrschaft in der frühen Neuzeit. (Stuttgart-Bad Cannstatt 1980).
- Stoll, Josef (1998): Meine Erinnerungen an das Revolutionsjahr 1848. In: *Hohenzollerische Heimat* 49 (1998), S. 45-48.
- Sulloway, Frank J. (1997): Der Rebell der Familie. Geschwisterrivalität, kreatives Denken und Geschichte (Berlin 1997).
- Rieber, Christof (1998): Die republikanische Erhebung vom 26. September 1848 in Sigmaringen. In: *Archiv-Nachrichten*, hg. von der Landesarchivdirektion Baden-Württemberg, Nr. 16, Mai 1998, S. 1-8.
- Vogt, Rolf (1999): Fünf Tage, die das Fürstentum erschütterten. Die Trillfinger Volksversammlung vom 24. September 1848 und die demokratische Revolution in Hohenzollern-Sigmaringen. In: *Zeitschrift für Hohenzollerische Geschichte* 35 (1999), S. 25-52.
- Wassmund, Hans (1978): Revolutionstheorien. (München 1978).